

# Abfrage Testnachweis



## Aufzeichnungsvorlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Bekämpfung der Corona-Pandemie wurde der Zutritt zu Kliniken beschränkt und externe Personen müssen gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung eine Bescheinigung über einen negativen Corona-Antigentest (nicht älter als 24 Stunden) vorlegen. Krankenhäuser sind verpflichtet die Einhaltung zu kontrollieren und zu dokumentieren. Die Daten werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe erfolgt nur auf Anfrage der zuständigen Behörde. Die Daten werden maximal sechs Monate gesichert in unserem Haus aufbewahrt und danach vernichtet. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist die Niedersächsischen Verordnung über Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 1. April 2022.<sup>1</sup>

Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift:

---

---

Hiermit versichere ich, dass ich zum Zeitpunkt meines Besuches eine Bescheinigung über einen negativen Corona-Antigentest (nicht älter als 24 Stunden) vorgezeigt habe.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Sätze 1 und 2 und § 28 a des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2022 (BGBl. I S. 473), in Verbindung mit § 3 Nr. 1 der Subdelegationsverordnung vom 9. Dezember 2011 (Nds. GVBl. S. 487), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Februar 2021 (Nds. GVBl. S. 32).